

Jahresbeiträge der Zuger Wirtschaftskammer

Ab Januar 2026

Es gelten die folgenden Tarife:

Einzelpersonen	CHF	400.-
-----------------------	-----	-------

Behörden / Vereine / Organisationen	CHF	800.-
--	-----	-------

Unternehmen

1 - 3 Mitarbeitende	CHF	400.-
4 - 9 Mitarbeitende	CHF	600.-
10 - 49 Mitarbeitende	CHF	800.-
50 - 99 Mitarbeitende	CHF	1'000.-
100 - 249 Mitarbeitende	CHF	1'500.-
250 - 499 Mitarbeitende	CHF	2'000.-
500 - 999 Mitarbeitende	CHF	3'000.-
1000 - 1999 Mitarbeitende	CHF	5'000.-
≥ 2000 Mitarbeitende	CHF	7'000.-

Mit Organisationen, welche die Dienstleistungen der Zuger Wirtschaftskammer stark nutzen, kann die Zuger Wirtschaftskammer einen individuellen Jahresbeitrag vereinbaren.

Als Basis für die Berechnung der Anzahl Mitarbeitenden gilt die Anzahl Mitarbeitende inkl. Teilzeitmitarbeitende und Auszubildende auf dem Wirtschaftsplatz Zug.

Eintritt während dem Kalenderjahr

Eintritt nach dem 31.08.	50% auf Jahresbeitrag
Eintritt nach dem 31.10.	kein Beitrag für das laufende Jahr

Kündigung/Austritt

Gemäss Statuten der Zuger Wirtschaftskammer muss der Austritt eines Mitgliedes durch schriftliche Austrittserklärung bis spätestens 30. November auf Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Aufteilungsschlüssel bezüglich der Anzahl zugelassener Teilnehmenden pro Anlass

1 – 3 Mitarbeitende	1 Person
4 – 9 Mitarbeitende	2 Personen
10 – 100 Mitarbeitende	3 Personen
≥ 100 Mitarbeitende	4 Personen